

materiellen und kulturellen Lebensniveaus auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität. Die Souveränität des werktätigen Volkes, verwirklicht auf der Grundlage des —» *demokratischen Zentralismus*, ist das tragende Prinzip des S. Staatsrechtlich bedeutet das vor allem: die Ausübung der politischen Macht durch demokratisch gewählte Volksvertretungen von oben bis unten als Garant für die Einheit der Staatsgewalt; die Einheit von Beschlußfassung, -durchführung und -kontrolle durch die Einheit von Volksvertretungen und —» *Staatsapparat* bei strikter Bindung des Staatsapparates an den Willen der Volksvertretungen; die Wählbarkeit aller leitenden Organe und Funktionäre des Staates; das Recht der Bürger, an der staatlichen Leitung und Planung der gesellschaftlichen Entwicklung mitzuwirken und sich mit Anliegen und Vorschlägen an staatliche Organe und Einrichtungen zu wenden (—» *Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung*); die —» *Rechenschaftspflicht* der Volksvertretungen, ihrer Abgeordneten und der Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane über ihre Tätigkeit vor den Werktätigen. Im S. ist damit der für den kapitalistischen Staat typische Gegensatz zwischen Volk und Staat unwiderlich überwunden. Der Begriff S. umfaßt sowohl die Form des S., die territoriale Gliederung des Staates als auch das System der Staatsorgane, ihre grundlegenden Beziehungen untereinander und zu den Betrieben, Einrichtungen, gesellschaftlichen Organisationen und Bürgern. Die territoriale Gliederung der DDR ist im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR vom 4. 7. 1985 (GBl. I 1985, Nr. 18) geregelt. Das einheit-

liche Handeln aller Organe im S. wird durch die schöpferische Verwirklichung des Prinzips des demokratischen Zentralismus bei der Gestaltung der Beziehungen zwischen den staatlichen Organen und zwischen ihnen und den Bürgern, ihren Kollektiven und gesellschaftlichen Organisationen gewährleistet. Es gilt, die zentrale staatliche Leitung und Planung zu qualifizieren und sie mit der wachsenden schöpferischen Aktivität der Werktätigen auf allen Gebieten wirksamer zu verbinden. Die konkreten Schritte zur Weiterentwicklung des S. sind im Gesetz über den Ministerrat der DDR vom 16. 10. 1972 (GBl. I 1972, Nr. 16), in den vom Ministerrat beschlossenen Grundsätzen über die Verantwortung und Arbeitsweise der Ministerien, im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR und in weiteren Rechtsvorschriften geregelt.

Staatsbank der DDR —» *Bank*

Staatsbewußtsein (sozialistisches): Bestandteil des sozialistischen Bewußtseins; umfaßt die Gesamtheit der Erkenntnisse, Anschauungen und Vorstellungen der Arbeiterklasse hinsichtlich des Wesens, der Aufgaben und Funktionen sowie der Entwicklung des —» *sozialistischen Staates*. Im Mittelpunkt des S. steht die Grundüberzeugung, daß der sozialistische Staat das Hauptinstrument der von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten Werktätigen bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft ist. Das S. ist Ausdruck der Verbundenheit von Bürger und Staat; das Bewußtwerden der Macht zur Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Interesse der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten mit Hilfe des sozialistischen Staates und der Wille, den sozialistischen Staat allseitig zu